

Restkapital bei Tod im Rentenbezug

Lebenslange Rentenzahlung – und bei Tod?

Die marktübliche Antwort auf diese Frage ist eine Rentengarantiezeit. Damit wird – unabhängig vom Tod bzw. Erleben der versicherten Person – eine Mindestrentenzahlungsdauer garantiert. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Erweiterung des Versicherungsschutzes um eine lebenslange Hinterbliebenenrente.

Diese Varianten beinhalten jedoch Ungewissheiten.
Denn die Höhe der tatsächlichen Leistungen hängt ab:

- vom Todesfallzeitpunkt
- von den bereits gezahlten Renten
- von einer noch verbleibenden Garantiezeit
- von Anspruch und Dauer einer Hinterbliebenenrente.

Garantiert kein Kapitalverlust bei Tod im Rentenbezug

Zusätzlich bieten wir Ihnen den Leistungsbaustein: **Restkapital bei Tod im Rentenbezug**. Dabei wird das für die Rente verwendete Kapital im Todesfall insgesamt immer zurückgezahlt. Die gezahlten Renten werden vom eingesetzten Kapital abgezogen, die Differenz an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Im Rentenbezug anfallende Überschüsse werden dabei nicht abgezogen. Anders als bei einer Rentengarantiezeit oder einer Hinterbliebenenrente erfolgt bei Tod im Rentenbezug eine Kapitalleistung.

Beispiel:

Mann, 30 Jahre, 35 Jahre Aufschubzeit, Monatsbeitrag 100 EUR

| | |
|---|-------------------|
| Gesamte Monatsrente bei Rentenbeginn (inkl. nicht garantierter Überschüsse aus der Aufschubzeit) | 360 EUR |
| plus Überschussrente (nicht garantiert, gleichbleibend) aus dem Rentenbezug | 159 EUR |
| Gesamte Monatsrente | 519 EUR |
| Kapitalabfindung inkl. Überschüsse (nicht garantiert) | 99.736 EUR |

Leistung bei Tod im Rentenbezug nach einem Jahr

| | |
|--|---------------------------|
| Kapitalabfindung inkl. Überschüsse minus gezahlte, bei Rentenbeginn garantierte Renten (12 Monate x 360 EUR) | 99.736 EUR – 4.320 EUR |
| Todesfalleistung | = 95.416 EUR |
| Gesamte Leistungen aus dem Vertrag: | |
| Todesfalleistung an Hinterbliebene | 95.416 EUR |
| plus gezahlte, garantierte Renten (12 Monate x 360 EUR) | 4.320 EUR |
| plus gezahlte Überschussrente aus dem Rentenbezug (12 Monate x 159 EUR) | 1.908 EUR |
| Gesamtleistung: | = 101.644 EUR |

Leistung bei Tod im Rentenbezug nach zehn Jahren

| | |
|---|----------------------------|
| Kapitalabfindung inkl. Überschüsse minus gezahlte, bei Rentenbeginn garantierte Renten (10 x 12 Monate x 360 EUR) | 99.736 EUR – 43.200 EUR |
| Todesfalleistung | = 56.536 EUR |
| Gesamte Leistungen aus dem Vertrag: | |
| Todesfalleistung an Hinterbliebene | 56.536 EUR |
| plus gezahlte, garantierte Renten (10 x 12 Monate x 360 EUR) | 43.200 EUR |
| plus gezahlte Überschussrente aus dem Rentenbezug (10 x 12 Monate x 159 EUR) | 19.080 EUR |
| Gesamtleistung: | = 118.816 EUR |

Diese Form der Todesfalleistung kann bei aufgeschobenen Renten bereits bei Vertragsabschluss oder im Rahmen des erweiterten Kapitalwahlrechts kurz vor Rentenbeginn vereinbart werden. Soll dieser Baustein bei sofort beginnenden Renten vereinbart werden, ist dies in der Angebotsberechnung und im Antrag bei Vertragsabschluss zu berücksichtigen.

Der Clou

Rückkaufswerte im Rentenbezug

Die Vereinbarung dieses Bausteines hat noch einen weiteren großen Vorteil. Im Rentenbezug besteht die Möglichkeit, einen Auszahlungsbetrag **bis zur Höhe der Todesfalleistung** (abzüglich Kosten) zu erhalten. **Mehr Flexibilität geht nicht!**